

Satzung zur Änderung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth Vom ...

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth vom 25. April 1996 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 11. Oktober 1996, berichtigt in der Stadtzeitung Nr. 22 vom 08. November 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Oktober 2009 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 28. Oktober 2009) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
Satzung über den Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Fürth (Sicherheits- und Präventionsratsatzung) vom 25. September 1996
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - d) In Abs. 3 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - d) In Abs. 3 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Als ständige beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen die Leitung des Referates Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung, die Leitung des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, oder deren jeweilige Vertretung, sowie eine Vertretung der Polizeiinspektion Fürth teil.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ jeweils durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 wird das Wort „Sicherheitsbeirates“ jeweils durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrates“ ersetzt.
 - d) In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Sicherheitsbeirat“ jeweils durch die Worte „Sicherheits- und Präventionsrat“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister